

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Meldestelle „REspect!“ und registrierte Fälle in Thüringen

Die Bundesnetzagentur hat eine Meldestelle zur Bekämpfung von „Hass“ und „Fake News“ zugelassen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Meldestelle auf Thüringen hat und wie viele Fälle dort registriert wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/17** vom 9. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung bat mit Schreiben vom 27. November 2024 um Fristverlängerung bis zum 17. Januar 2025 für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage. Der Abgeordnete Haseloff (AfD) ist mit der beantragten Fristverlängerung nicht einverstanden. Eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage konnte aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Prüfungen nicht abschließend erfolgen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Beantwortungsstand dar, der innerhalb der nach § 90 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorgesehenen Frist durch die Landesregierung zu erreichen war.

Die Meldestelle „REspect!“ ist eine Maßnahme der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Demokratiezentrum Baden-Württemberg in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung. Das Demokratiezentrum wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. (Quelle: meldestelle-respect.de)

Auskünfte über Maßnahmen von Behörden anderer Länder und von juristischen Personen oder Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die nicht in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Landesregierung fallen oder Ihrer Aufsicht unterliegen, werden nicht vom Fragerecht der Abgeordneten des Landtags erfasst. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Einrichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts in Baden-Württemberg.

1. Wie viele Meldungen zu „Hass“, „Verschwörungserzählungen“ und „Fake News“ wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit der Einrichtung der Meldestelle „REspect!“ in Thüringen registriert?
2. Welche Arten von Inhalten wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen im Rahmen dieser Meldestelle bisher gemeldet und welche Themen betreffen sie hauptsächlich (Bitte um Auflistung)?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage arbeitet die Meldestelle „REspect!“ im Hinblick auf die Bearbeitung von Fällen in Thüringen?
4. Wie viele der gemeldeten Fälle in Thüringen führten nach Kenntnis der Landesregierung zu Maßnahmen wie der Löschung oder Sperrung von Inhalten und nach welchen Kriterien wurden diese Entscheidungen getroffen?
5. Wurden im Zusammenhang mit der Meldestelle „REspect!“ nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen Fälle gemeldet, die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt oder fehlerhaft herausstellten? Wenn ja, wie wurde in diesen Fällen verfahren?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung auf die Meinungsfreiheit in Thüringen aufgrund der Aktivitäten der Meldestelle „REspect!“?

Antwort:

Die Tätigkeit der Meldestelle „REspect!“ unterliegt der allgemeinen Rechtsordnung und gegebenenfalls einer Überprüfung durch die Rechtsprechung. Auswirkungen auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung in Thüringen werden nicht gesehen.

7. Gibt es in Thüringen offizielle Stellen oder Ansprechpartner, die mit der Meldestelle „REspect!“ zusammenarbeiten oder bei der Bearbeitung von Fällen unterstützen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Werden die Thüringer Sicherheitsbehörden von Straftaten in Kenntnis gesetzt, werden diese verfolgt und die dazu erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Insofern kann die Meldestelle „REspect!“ wie jede andere Einrichtung oder Person als Anzeigerstatter oder Hinweisgeber auftreten.

8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch die Tätigkeit der Meldestelle „REspect!“ in Thüringen keine legitimen Meinungsäußerungen unterdrückt werden?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

9. Sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen Informationskampagnen geplant, um Bürger über die Arbeit und Zuständigkeiten der Meldestelle „REspect!“ aufzuklären?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wie wird die Landesregierung mit Fällen umgehen, in denen die Meldestelle „REspect!“ Inhalte von Thüringer Bürgern als „Hass“ oder „Fake News“ meldet, aber eine gerichtliche Überprüfung ergibt, dass dies unrechtmäßig war?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Thüringer Sicherheitsbehörden sind an die ihnen bekanntgewordenen gerichtlichen Entscheidungen gebunden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär